

Wir vom LV-BST würden gerne die folgenden Punkte bei der DV 2020 besprechen:

1. Go online Turniere – wie kann kontrolliert werden, dass niemand schummelt?

Wir haben im letzten halben Jahr im LV BST u.a. über die Austragung von online Turnieren diskutiert und haben uns gefragt, wie bei solchen Turnieren sinnvoll überprüft werden kann, ob Teilnehmer evtl. schummeln und z.B. KI zu Hilfe nehmen.

Wenn es keine großen Preisgelder gibt bei den Turnieren ist das natürlich nicht so wichtig, aber in Anbetracht der Tatsache, dass vermutlich auch in den kommenden Monaten nach wie vor einige Turniere online ausgetragen werden haben wir uns schon gefragt, ob es gute Ideen dafür gibt. Evtl. sollte es dabei auch eine einheitliche Regelung beim DGoB geben?

Wir haben bereits von Manja gehört, dass bei einigen Turnieren ein Stream von den Spielern verlangt wird, bei denen zum einen das Gesicht der Spieler und zum anderen der PC Bildschirm zu sehen sind. Aber auch dazu hätten wir ein paar Fragen, z.B.:

- es könnte ja noch einen 2. Bildschirm außerhalb des Sichtfelds geben – wie kann man also wirklich sicher sein, dass nicht geschummelt wird?
- wenn jeder Spieler sich selbst streamt, wie viele Leute braucht man dann, um diese Videos zu überprüfen? Das müsste dann ja eigentlich während allen Partien geschehen...
- was ist, wenn jemand an einem Turnier teilnehmen will, aber keine Kamera hat, um sich zu filmen?

Es wäre auf jeden Fall schön, hier ein paar Anregungen und andere Meinungen zu hören.

2. Gemeinnützigkeit

Wir vom LV-BST würden unseren Verein gerne gemeinnützig werden, damit wir Spendenquittungen ausstellen können, die andere von der Steuer absetzen können. Laut eines Fachmanns spricht von unserer Satzung her auch nichts dagegen, dass der LV-BST gemeinnützig wird, allerdings ist das Problem, dass wir Beitragszahlungen an einen Dachverband (den DGoB) zahlen, welcher ein nicht gemeinnütziger Verein ist und das schließt dann aus, dass unser LV gemeinnützig werden kann. D.h. der LV-BST kann nur gemeinnützig werden, wenn es auch der DGoB ist. Da es uns im LV ein großes Anliegen ist als gemeinnützig eingestuft zu werden und die Voraussetzung dafür ist, dass der Dachverband DGoB gemeinnützig ist, wäre es toll einmal im DGoB zu besprechen, ob sich dies nicht irgendwie einrichten lässt bzw. was genau dagegen spricht.

Mir wurde zwar gesagt, dass das Thema "Gemeinnützigkeit" im DGoB schon häufiger diskutiert wurde, allerdings konnte mir niemand sagen, was die Begründung war, warum der DGoB nicht gemeinnützig ist/wird. Es wäre also toll, wenn diese Frage noch einmal für alle "Neuen" besprochen werden könnte.

Damit der DGoB gemeinnützig würde, müssten die folgenden Punkte erfüllt werden:

- laut unseres Fachmanns müsste die Satzung geändert werden
- i.d.R. alle 3 Jahre müsste eine Steuererklärung beim Finanzamt einreicht werden, wobei dabei nachgewiesen werden muss, dass die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigen Satzungsbestimmungen entspricht (dafür gibt es Vordrucke vom Finanzamt)
- regelmäßige Aufzeichnungen über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vereinsvermögen müssten geführt werden, wobei diese Aufzeichnungen für einzelne Bereiche der Vereinstätigkeit getrennt geführt werden müssen (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetriebe, steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe)
- Tätigkeitsbericht des Vereins muss beim Finanzamt vorgelegt werden (i.d.R. alle 3 Jahre, zusammen mit der Steuererklärung); daraus wird geprüft, ob sich der Verein tatsächlich gemeinnützig verhält und die satzungsmäßigen Zwecke unmittelbar und ausschließlich verwirklicht worden sind